

Austritt aus dem Unternehmen: Das müssen Sie wissen

Über Ihren Arbeitgeber waren Sie während Ihrer Beschäftigung gegen Lohnausfall wegen Krankheit und gegen Unfall versichert. Nach Ihrem Austritt haben Sie die Möglichkeit, eine Einzelversicherung abzuschliessen.

Lohnausfallversicherung

Der Versicherungsschutz der kollektiven Lohnausfallversicherung endet mit Ihrem Austritt aus dem Unternehmen.* Innerhalb von drei Monaten nach Ihrem Austritt können Sie bei Sympany in die Einzeltaggeldversicherung übertreten. Das Formular erhalten Sie unter sympany.ch/formular-compensa. Die Deckung gilt rückwirkend.

Die Bedingungen und Voraussetzungen für den Übertritt finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der kollektiven Lohnausfallversicherung.

Für die Einzeltaggeldversicherung gelten andere Bedingungen, Tarife und Leistungen.

* Beziehen Sie zum Zeitpunkt des Austritts Tagelder aus der kollektiven Lohnausfallversicherung Ihres Arbeitgebers, bleibt dieser Leistungsanspruch über das Ende des Arbeitsverhältnisses so lange bestehen, bis Sie wieder arbeitsfähig sind oder die maximale Leistungsdauer erreicht ist. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Nachdeckung. Damit neue Krankheitsfälle versichert sind, müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses in die Einzelversicherung übertreten.

Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz der obligatorischen Unfallversicherung endet spätestens 31 Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. 31 Tage nach Ablauf des Lohnanspruchs.

Sofern Sie weder eine neue Stelle antreten noch sich bei der Arbeitslosenversicherung anmelden, können Sie für die Dauer von maximal 6 Monaten eine Abredeversicherung für Nichtberufsunfälle abschliessen.

Falls Sie keine Abredeversicherung abschliessen und keine anderweitige Versicherungsdeckung besteht, müssen Sie das Unfallrisiko in Ihre obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) einschliessen, welche jedoch nur die Heilungskosten bei einem Unfall deckt. Der Einschluss des Unfallrisikos in die Grundversicherung ist ebenfalls erforderlich, wenn die Abredeversicherung abläuft und kein neuer Versicherungsschutz in der obligatorischen Unfallversicherung besteht.

Austritt aus dem Unternehmen: Bestätigung für den Arbeitgeber

Ich bestätige, dass ich beim Austritt aus der Firma

mit diesem Merkblatt schriftlich informiert wurde über

- das Übertrittsrecht in die Einzeltaggeldversicherung von Sympany,
- die Möglichkeit zur Versicherung von Nichtberufsunfällen durch Abrede und
- die Pflicht, die Unfalldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung einzuschliessen.

Vor- und Nachname der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters